

Pfarrerkrankenkasse – wozu?

Im »Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren« heißt es unter »Einrichtungen der Pastorenvereine« an erster Stelle: »Pfarrerkrankenkasse«. Dabei ist die Zugehörigkeit zu beiden heute nicht mehr selbstverständlich: weder sind alle Pastoren Mitglied des Pastorenvereins, noch sind alle bei der Pfarrerkrankenkasse versichert!

Die Pfarrervereine in Preußen und im Rheinland haben 1924 eine Krankenzuschuß- und Sterbekasse gegründet, um eine gegenseitige Hilfe der Mitglieder des Pastorenstandes in Notsituationen zu ermöglichen. Später schlossen sich andere Pfarrervereine an. Seit 1924 hat sich vieles im öffentlichen Gesundheitswesen gewandelt; geblieben ist die Vorstellung, daß die Frauen und Männer, die in diesem Dienst der Kirche stehen, sich gegenseitig helfen – eben durch einen »Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit«.

Es geht nicht um Bewahrung von Privilegien eines besonderen Standes, sondern um die Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse in diesem Dienst: also eine Krankenversicherung, die die Beihilfeverhältnisse der Landeskirchen berücksichtigt und die dem einzelnen Versicherten die Möglichkeit gibt, seinen Versicherungsschutz in einem sog. »Prozenttarif« selbst auszuwählen. Dazu kommt die Möglichkeit, einen Zusatztarif für Krankenhauskosten abzuschließen, auch für »Pflichtversicherte« im kirchlichen Dienst. Ein besonderer Tarif für Studenten ist auch vorhanden.

Die Beitragssätze der Pfarrerkrankenkasse bestehen auch in einem Vergleich mit anderen Versicherungen – schließlich haben Pastoren in mehr als fünf Jahrzehnten diese Versicherung getragen und geführt. Informieren Sie sich bei der

PFARRERKRANKENKASSE V.A.G.



Herausgegeben vom Pastorenverein Schleswig-Holstein – Lauenburg
Vorsitzender: Pastor Hans-Peter Martensen, Lorentzendamm 41, 2300 Kiel 1
Schriftleitung Pastor W. Hohlfeld, Gartenstr. 20, 2300 Kiel 1
Herstellung Claudius Kraft Druckerei KG & Verlag, Rendsburg-Westerrönfeld

BLATT DER NORDELBISCHEN
PASTORENVEREINE
Nr. 16 Frühjahr 1981

FORUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit den Pastorenvereinen in Eutin, Hamburg und Lübeck

DISKUSSION · MEINUNG · KOMMENTAR · INFORMATION

Die Themen dieser Nummer

Am 15. Mai 1981 wird auf der Nordelbischen Synode der neue Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck gewählt. Drei Kandidaten stehen zur Wahl. Nach Benennung des Theologieprofessors Dr. Ulrich Wilckens aus Hamburg durch den Bischofswahlausschuß hat dieses Gremium auf Vorschlag aus der Synode nun auch Pastor Jens Hinrich Pörksen aus Handewitt und Propst Karl-Ludwig Kohlwege aus Stormarn als Kandidaten nominiert.

FORUM stellte **sieben Fragen an die Bischofskandidaten**. Ihre aufschlußreichen Antworten veröffentlichen wir in Synopse auf den Seiten 2-17

Auf Seite 20 dieser Nummer des FORUMS ist eine Anzeige der Pfarrerkrankenkasse V.a.G. abgedruckt.

Sieben Fragen an die Bischofskandidaten

1. Uns interessiert die innere Entwicklung, die Sie als Theologen und Pastor bestimmt hat. Von welchen theologischen Lehrern haben Sie gelernt, in welchen theologischen Auseinandersetzungen hat sich Ihre theologische Stellung profiliert?

Prof. Dr. Ulrich Wilckens

In meinem Elternhaus nahezu ohne religiöse Erziehung und jedenfalls gänzlich kirchenfremd aufgewachsen, bin ich zum Glauben erst im Zusammenhang von Erfahrungen des Kriegsendes und zum Erleben von Kirche durch Teilnahme an einem sehr lebendigen und glaubwürdigen Gemeindeleben in der ersten Nachkriegszeit geführt worden. Von daher haben sich mir der Charakter des Glaubens als wunderbares Geschenk, seine konkrete Lebensbedeutung und der Gottesdienst als die konkret-lebensnotwendige Quelle des Glaubens eingeprägt. Diese Erfahrungen, zu denen sich dann das Erlebnis einer ersten Einführung in philosophisches Denken während der letzten Schulzeit gesellte, bewogen mich zum Theologiestudium. Die Lehrer, die mich darin besonders beeindruckt und bestimmt haben, sind Peter Brunner, Ernst Fuchs und Gerhard von Rad. Von dem ersten lernte ich Möglichkeiten strengen Denkens des Glaubens im Kontext kirchlicher, sakramentaler Erfahrung, von dem zweiten das Gleiche im Kontext individuell-persönlicher Lebenspraxis, von dem dritten ein faszinierendes Modell der Überlieferungsgeschichte von Glauben unter der gemeinschaftlichen Erfahrung der Wirklichkeit Gottes. Als vierter Lehrer trat am Ende meines Studiums Günther Bornkamm hinzu, bei dem ich meine Dissertation über 1. Kor. 1–2 erarbeitete, in der ich zugleich in der Kunst sorgfältiger Exegese lernte, meine eigenen religiösen Erfahrungen in wissenschaftliche Exegese zu integrieren und darin auszudrücken. Hatte ich bis dahin bestimmend im Horizont dialektischer Theologie vor allem Bultmann'scher Prägung denken gelernt, so eröffneten sich mir durch die enge Zusammenarbeit im sog. Pannenberg-Kreis neue Möglichkeiten eines theologischen Denkens, in dem die abstrakte Einführung »existenzialer« Theologie überwunden werden sollte. Die jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen um unser Programm »Offenbarung als Geschichte« führten mich exegetisch dazu, meine Bultmann-Kritik auf dem gesamten Feld neutestamentlicher Exegese zu erproben. In diesem Zu-

Jens Hinrich Pörksen

Meine Entwicklung zum Theologen und Pastor haben entscheidend mitbestimmt mein Elternhaus und die Theologen in der Familie wie Prof. Wilhelm Andersen, Propst Wolfgang Pohn, Pastor Pörksen Amrum, Pastorin Lene Langlo (die sich damals noch nicht Pastorin nennen durfte), meinem Patenonkel Bischof Meyer, meinem Großvater Propst Langlo und nicht zuletzt mein Vater. Ich bin also unter Pastoren großgeworden, war interessierter Zuhörer und nahm auch aktiv teil an ihren vielen theologischen Gesprächen in unserem Hause, damals vor allem über die Bekennende Kirche, der sie angehörten, und den Kirchenkampf, über den Wiederaufbau der Kirche nach 1945, über das Verhältnis von Kirche und Mission, über die theologische Ausbildung von Gemeindehelferinnen usw. Daß Jesus Christus der Maßstab ist für die Entwicklung in Theologie und Kirche und daß unsere Volkskirche nicht eo ipso identisch ist mit der Gemeinde Jesu Christi, war eine theologische Erkenntnis, die mir in diesen Gesprächen lange vor Beginn meines Studiums vermittelt wurde.

Die theologischen Lehrer des Neuen Testaments, denen ich viel verdanke, waren Rudolf Bultmann (aus seinen Schriften) und seine Schüler, insbesondere Ernst Fuchs. Die innerkirchliche Auseinandersetzung um das Entmythologisierungsprogramm Bultmanns bestimmte damals weitgehend die Diskussion unter uns Theologiestudenten. Die in dieser Auseinandersetzung gewonnene, für mich wichtigste Erkenntnis war die Einsicht in den kerygmatischen Charakter biblischer Texte und die Konzentration der Auslegung auf ihren Verkündigungsgehalt.

Im Alten Testament habe ich viel gelernt von Albrecht Alt und aus den Werken Martin Bubbers.

Der Professor, der mein theologisches Denken und Arbeiten am stärksten beeinflusst hat, war Gerhard Ebeling – und zwar nicht einmal in erster Linie durch seine eigenen theologischen Beiträge, mehr noch durch seine außergewöhnliche Fähigkeit, ausgehend von den uns bewegenden kritischen hermeneuti-

Karl-Ludwig Kohlwege

Meine »innere Entwicklung« als Theologe und Pastor hat ihre maßgebliche Prägung durch das Studium erhalten. Der Wunsch wiederum, Theologie zu studieren, ist durch verschiedene Faktoren und Motive bestimmt worden. An erster Stelle ist der Religionsunterricht der letzten 3 Jahre auf dem Gymnasium zu nennen. Dieser Unterricht war sehr intensiv, wir lasen einzelne biblische Bücher und behandelten Themen, wie »Naturwissenschaft und Glaube«. Der Religionslehrer gab gleichzeitig Geschichte und Deutsch, auch in diesen Fächern gingen wir immer wieder auf theologische religions- und kirchengeschichtliche Fragestellungen ein. Ich las viel Albert Schweitzer. Der berühmte Schlußabschnitt seiner »Geschichte der Leben-Jesu-Forschung« wurde so etwas wie ein Leitmotiv meines Glaubens.

Ich wollte mehr von der »Sache mit Gott« erfahren, deswegen die Entscheidung zum Theologie-Studium. Sie wurde verstärkt durch den Pastor meiner Heimatgemeinde (Dom zu Lübeck) ein ausgezeichneten Prediger. Im CVJM Lübeck lernte ich während dieser Zeit eine pietistisch geprägte Frömmigkeit mit Bibelstunde und Gebetsgemeinschaft kennen, die in Spannung stand zur intellektuellen Beschäftigung mit Glauben und Bibel, die ich aber gleichzeitig als notwendige Ergänzung empfand.

Die Berufsentscheidung wuchs während des Studiums, ausschlaggebend war die enge, fürsorgliche Verbindung zwischen der Lübecker Kirche und ihren Studenten. Freizeiten fanden regelmäßig statt.

Aus finanziellen Gründen mußte ich bis in die hohen Semester hinein während der Ferien arbeiten. Diese Begegnung mit arbeitenden Menschen (Bergwerk, Ziegelei, Bau) führte meine Berufswahl mehr als einmal in die Krise: »Könnte ich als Pastor diesen Menschen die biblische Botschaft sagen?« Ich verdanke dem Lübecker Senior und dem Bischof viel Ermutigung und geduldige Hilfe in dieser Situation.

Das Studium hat mir Spaß gemacht. Sein äußerer Rahmen war immer überschaubar. Das

sammenhang entstand z. B. meine kommentierte Übersetzung des Neuen Testaments. Zugleich sah ich mich zu einer Einarbeitung in die Theologie und Philosophie des 19. Jhts. veranlaßt, die ich während meines Studiums kaum kennengelernt hatte. Daherein schlug dann die Auseinandersetzung mit der sog. Studentenbewegung in Berlin seit 1965, die einerseits zur Aufnahme sozialetischer Fragestellungen nötigte, die für meine Generation damals i. w. neu waren, – andererseits zu einer Kritik der Religionskritik. Daraus ergab sich für mich wiederum die Aufgabe, die religiösen Lebensgestaltungen christlichen Glaubens theologisch ernstzunehmen, zugleich aber auch die Gründe, die K. Barth zu einer Entgegensetzung von Glaube und Religion bewegen haben. In diesem Zusammenhang konzentrierte sich meine Arbeit während der letzten Jahre in Hamburg vor allem auf ein exegetisch wie systematisch vertieftes Verständnis der paulinischen theologia crucis und von daher (!) der Rechtfertigungslehre. Das Ergebnis ist ein dreibändiger Kommentar zum Römerbrief, den ich gerade abgeschlossen habe.

schen Fragen die Texte der Dogmen- und Theologiegeschichte zu interpretieren, vor allem die Schriften Martin Luthers. Durch Ebeling und auch durch den Kirchenhistoriker Hanns Rückert in Tübingen habe ich die Theologie Luthers kennen und schätzen gelernt. In diesen Jahren gehörte ich zum engen Schülerkreis um Ebeling und Fuchs. Die theologischen Diskussionen bei Ebeling im kleinen Kreis und im Hause von Ernst Fuchs, damals zusammen mit seinem Schüler Eberhard Jüngel, haben mein Studium sehr bereichert.

Gründungssemester der Hamburger Fakultät 1954 zählte 86 Theologie-Studenten, die Zahl wuchs, aber man verlor den Kontakt weder zu den Mitstudenten noch zu den Professoren. Die Heidelberger Fakultät war größer, aber ähnliches läßt sich auch von ihr in der Zeit der 50er Jahre aussagen.

Kurt-Dietrich Schmidt führte in die Kirchengeschichte. Der Kirchenkampf im Dritten Reich wurde ein zentrales, mich bis heute beschäftigendes Thema mit weiter Ausstrahlung in die systematische Theologie. (Glaube und Politik, Widerstandsfrage, Verhältnis Juden : Christen, status confessionis). Die Beschäftigung mit Bonhoeffer knüpfte hier an. Der Kirchenkampf vermittelt die demütigende Erfahrung, daß die Erklärung »bei uns stehen die und die Bekenntnisschriften in Gültigkeit« gar keine Garantie bietet, den Herrn nicht an entscheidender Stelle durch Lavieren und Konzessionen zu verleugnen.

Leonhard Goppelt war der Meister der Neutestamentlichen Textinterpretation. Bei ihm lernten wir Genauigkeit im Umgang mit dem Text.

Gerhard von Rad öffnete das Alte Testament. Etwas dramatisiert, aber nicht übertrieben formuliert: Es war wie das Betreten eines neuen theologischen Kontinents. Die Theologie des Alten Testaments entstand damals in den Vorlesungen. Es ist wohl die Beschäftigung mit dem Alten Testament, der ich eine gewisse Immunität gegen das Problem von Naturwissenschaft und Glaube verdanke. Die Anfechtung und Vergewisserung des Glaubens geschehen im Feld geschichtlicher Widerfahrnis. Dort handelt Gott in Gericht und Gnade. »Glaube und Geschichte« wurde mir eine wichtige Fragestellung.

Predigen habe ich gelernt bei Helmut Thielicke und Hans-Rudolf Müller-Schwefe. Thielicke habe ich immer bei seinen thematisch ungeheuer gefüllten und interessanten Vorlesungen als Prediger und praktischen Theologen erfahren, als einen, der ermutigt, die Fragen der Gegenwart aufzugreifen, was er selbst auch immer wieder tat.

Die Gastvorlesungen von Paul Tillich in Hamburg brachten einen Erkenntnissschub mit weitreichenden Auswirkungen für meine theologische Arbeit. Gegenstand der Theologie muß sein, »was uns unbedingt angeht«. Und: »das, was uns unbedingt angeht, ist das, was über Sein oder Nichtsein entscheidet«. Das sind verpflichtende Kriterien in dem Bemühen, das Evangelium von Jesus Christus zur Sprache zu bringen.

2. Mehr noch als seine Lehrer prägen den Pastor die Erfahrungen in Amt, Kirche und Leben. Welche Erfahrungen sind für Ihre Auffassung vom Pastorenberuf und für Ihr Selbstverständnis als »Mann der Kirche« besonders wichtig gewesen?

Meine unmittelbaren Erfahrungen im Pfarramt beschränken sich auf die fast dreijährige Dienstzeit als Vikar in Hinterzarten/Schw. Ich hatte das Glück, einen so vielseitig kompetenten und begabten Pfarrer als Lehrer und Begleiter und ein so vielseitiges Arbeitsfeld in einer weiträumigen Diasporagemeinde zu finden, daß ich in dieser Zeit alle verschiedenen Zweige pastoraler Praxis intensiv kennengelernt habe (sonntäglich zwei bis drei Gottesdienste, Religionsunterricht in Grundschulen und Gymnasien, Konfirmandenunterricht, religiöse Erwachsenenbildung, Seelsorge-Besuche, Gemeinde-Einkehrzeiten). Seit meiner Rückkehr an die Universität habe ich in den Gemeinden, denen meine Familie jeweils zugehörte, regelmäßig Gottesdienst gehalten. Das ist für mich eine wichtige Ergänzung zu meiner akademischen Lehrtätigkeit. Zu dieser gehört im übrigen auch ein intensiver persönlicher Kontakt zu Studenten, der vielfach seelsorgerlichen Charakter erhält. In den letzten Jahren bin ich als Mitglied des Kirchenvorstands der Hauptkirche St. Petri und als Mitglied des Theologischen Beirats mit mancherlei aktuellen Problemen des kirchlichen Lebens der NEK persönlich bekannt geworden, bei denen es um konkrete Vermittlung biblischer Theologie mit realer volk-kirchlicher Praxis ging. Schließlich treten, seitdem meine Frau als Krankenhaus-Pastorin tätig ist, im Gespräch mit ihr vielerlei Erfahrungen und Probleme der Seelsorgepraxis in meinen täglichen Gesichtskreis. – Diese unmittelbaren und mittelbaren Erfahrungen bestimmen meine Auffassung vom Pastorenberuf. Ich umschreibe sie (unvollständig) in den folgenden Punkten: 1. Das Wissen um Sendung ist für mich die entscheidende Grundlage, die den Pastor sowohl von Selbstüberforderung entlastet als auch vor Resignation schützt. Gottesdienst und Gebet sind gerade für ihn eine konkret-notwendige Quelle von Ermutigung, Korrektur und vor allem Vertrauen. 2. Weil Gott in Christus ausnahms- und unterschiedslos alle Menschen angenommen hat, darf und soll der Pastor entsprechend allen Menschen, denen er begegnet, vor allem dies nahebringen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, verschiedene christliche Lebensstile zu akzeptieren und in der Gemeinde zu gegenseitiger Akzeptation zu bewegen (Röm 14f!); auch die Aufgabe, keinerlei Lebensstil und keine Lebenserfahrung und -situation als desolat hinzunehmen. 3. Ohne die Kunst aufmerksamen Zuhörens

An meinem Vater habe ich erlebt, daß ein Pastor zuerst Prediger und Seelsorger ist, daß es notwendig ist, glaubwürdig Position zu beziehen z. B. in der Bekennenden Kirche, und was es bedeutet, verantwortlich in Mission und Kirche mitzuarbeiten.

In der Missionsgemeinde wie in der evangelischen Jugend habe ich erfahren, wie eine Gemeinschaft von Glaubenden den Menschen prägt.

In der wachsenden Land- und Stadtrandgemeinde Handewitt wurden dann an mich als Gemeindepastor vielfältige Anforderungen gestellt – von der Verkündigung und Seelsorge bis zum Bau von zwei Kindergärten, dem Aufbau der Altenpflege und einer Sozialstation, von der Arbeit mit Gemeindegruppen bis zur Beteiligung an der Lösung kommunaler Probleme. Meine Erfahrung ist es, daß erst das Ernstnehmen des einzelnen Menschen, seiner Fragen und Sorgen wie das Ernstnehmen der Probleme unserer Gesellschaft uns den Zugang zu vielen Menschen öffnet und uns dazu verhilft, das Evangelium konkret zu verkündigen.

In sechs Jahren enger Zusammenarbeit mit fünf Amtsbrüdern im Kirchenkreis Flensburg habe ich die Chancen und die Grenzen der Teamarbeit unter Pastoren kennengelernt, ebenfalls die Berechtigung und die Praxis innerkirchlicher Opposition. Gemeinsam versuchten wir in den gesellschaftlichen Spannungen der unruhigen sechziger Jahre, uns eine theologisch-ethische Position zu erarbeiten, um als Pastoren einen Beitrag zur geistigen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung leisten zu können. Auf diese Aufgabe waren wir im Studium und in der Vikarausbildung zu wenig vorbereitet worden.

Als langjähriges Mitglied und später als Vorsitzender im Finanzausschuß des Kirchenkreises habe ich mich in die Administration und in die Finanzverwaltung der Gemeinden und eines Kirchenkreises gut einarbeiten können.

Besonders wichtig sind mir die Jahre meiner Mitarbeit im Kirchlichen Entwicklungsdienst in der Landeskirche und in der EKD, zum Beispiel als Beauftragter des Rates der EKD bei der UNCTAD-Konferenz in Chile und in Ausschüssen auf der Ebene der EKD. Bei meinen Aufenthalten in Tanzania, Äthiopien und Chile bin ich zahlreichen Christen und Kirchenführern aus Übersee begegnet, in deren Existenz eine beeindruckende persönliche Frömmigkeit unmittelbar verbunden war mit

Eine prägende Erfahrung:

Ich war zwei Jahre Pastor, als 1965 die sogenannte Ost-Denkschrift der EKD veröffentlicht wurde. Sie versucht, die Mitte des Evangeliums, nämlich die Versöhnungsbotschaft, zu verstehen als einen Ruf zum Frieden zwischen den unversöhnten Polen und Deutschen. Diese Denkschrift mit ihren späteren weitreichenden politischen Folgen löste eine heftige Debatte aus. Der Mut der EKD, von einem zentral-theologischen Ansatz her eine ungelöste Gegenwartsfrage zu beleuchten, hat mich tief beeindruckt. Ich halte es für legitim und konsequent zu fragen: »Was bedeutet die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen in Christus für die Aussöhnung zwischen Polen und Deutschen?«

Die damals von der Denkschrift ausgelöste Kontroverse enthält die bis heute fortdauernde zentrale theologische Streitfrage: Die Verhältnisbestimmung zwischen Glauben und Politik, zwischen Glauben und öffentlichen Verhältnissen.

Bestimmend ist für mich die Erkenntnis, daß wir die wesentlichen Fragen nicht uns selbst stellen. Sie werden uns gestellt. Sie ergeben sich. Sie sind da:

Was bedeutet die Menschwerdung Gottes, der in Christus den Zaun zwischen Juden und Heiden niedergelegt hat, für das Verhältnis zwischen Schwarzen und Weißen im Apartheidsystem Süd-Afrikas?

Was bedeutet der Frieden Gottes, der in Christus gegenwärtig ist, für den Frieden zwischen verfeindeten politischen Systemen, zwischen Reichen und Armen auf dieser Erde? usw.

Wir müssen auf diese Fragen antworten. Wir werden keine einheitlichen Antworten finden. Wir müssen unterschiedliche Positionen ertragen lernen und geduldig auf Konsens hin arbeiten. Vorbild ist für mich das Ringen der Lutherischen Kirchen um Konsens in der Stellung zum Apartheidsystem.

Wichtig für das Ertragen und gegenseitige Sichabnehmen unterschiedlicher Standpunkte ist menschliches Vertrauen, oder anders: ist der Verzicht, im Andersdenkenden den religiösen Feind zu sehen. Unerträglich wird der Zwist, wenn die eigene Auffassung religiös überhöht und die Abweichung davon dämonisiert wird. Proben für diese Gemeinschaft zerstörende Polarisierung haben wir im letzten Bundestagswahlkampf erfahren.

Eine weitere prägende Erfahrung:

Die kirchliche Situation heute ist für mich am-

gibt es keine Seelsorge. Sie will dauernd neu gelernt sein, wozu früher einmal die Beichte half. 4. Ein Pastor wird sich nicht (wie ich selbst vor meiner Ordination) dagegen wehren dürfen, daß er in seiner »Rolle« für andere zum herausgehobenen Beispiel des Glaubens wird und so auch zu einem Beispiel christlicher Lebensführung. Freilich hat ein Pastor auch das Recht zum Confiteor – und damit zu Unvollkommenheit und Fehlsamkeit. 5. Weil dies alles im menschlichen Erleben des Pastors auch als eine schwere persönliche Last zu tragen ist, bedarf er sowohl des *mutuum consilium fratrum* als auch eines *pastor pastorum*. Ich sehe im Blick auf beides die Hauptaufgabe eines Bischofs.

einem überzeugenden politischen Engagement. Diese Verbindung ist es, die wir unter anderem von ihnen lernen können und lernen sollten, damit das politische Engagement nicht ins Ideologische abgeleitet und Frömmigkeit nicht auf den individuellen Lebensbereich beschränkt bleibt.

Während meiner vierjährigen Mitarbeit in der Kirchenleitung der NEK ist mir immer deutlicher bewußt geworden, daß wir in unserer Gemeindegemeinschaft und in den Diensten und Werken einen weiten, vor den Reglementierungen der Administration zu schützenden Freiraum brauchen und daß eine Kirchenleitung die Ziele unseres kirchlichen Handelns deutlich und überzeugend formulieren muß.

bivalent. Natürlich bin ich wie andere erschrocken über die vielen, die das Evangelium nicht mehr erreicht, aber ich bin auch erschrocken über das, was das Evangelium bei vielen, die es erreicht, bewirkt, mich selbst eingeschlossen. Ich möchte diese Beobachtung exemplifizieren anhand einer Veranstaltung auf dem Nürnberger Kirchentag. Die Erlanger Fakultät stellte sich ihrer Vergangenheit und fragte: Wie konnte es zum positiven theologischen Gutachten zweier prominenter Mitglieder der Fakultät zum Arier-Paragrafen 1933 kommen? Eine ganze Fakultät bekannte sich zum unheilvollen Abschnitt ihrer Geschichte. Dagegen wurde massiver Vorwurf erhoben: Hier geschieht »theologische Leichenfledderei« und die Demontage angesehenen Namen. Ein gründlicheres Mißverständnis dessen, was die Erlanger mit ihrer Veranstaltung auf dem Kirchentag wollten, kann es gar nicht geben. Schuld soll eben gerade nicht mißbraucht werden, um sie irgendeinem Lebenden oder Toten um die Ohren zu schlagen, sondern Schuld soll ausgesprochen werden, um die Vergebungsbedürftigkeit allen menschlichen Tuns deutlich werden zu lassen. Wo es keine Beziehung des Erschreckens und der Trauer zu Schuld und Verfehlung gibt, gibt es auch keine Vergebung. Die Erkenntnis hat sich bei mir fest verwurzelt, daß wir nichts nötiger haben als eine Atmosphäre, in der Schuld nicht mehr als aggressives Herrschaftsinstrument mißbraucht werden kann. Nur wo Vertrauen herrscht, kann Schuld konkret bekannt werden und so der Bezug zur Realität der Geschichte und der Vergebung um Jesu willen wiederhergestellt werden. Die Erneuerung der Kirche sehe ich in der Erneuerung der Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen.

3. In welchen Zeiterscheinungen sehen Sie die wesentlichen Herausforderungen, Aufgaben und Probleme, denen sich unsere Kirche und ihre Pastoren zu stellen haben?

Ich sehe in der heute sehr verbreiteten und immer wieder zunehmenden Vereinsamung der Menschen und deren Folgen in kollektiver Depressivität und entsprechender Rundum-Aggressivität die wesentlichste Herausforderung an die Kirche. Denn der entscheidende Grund dafür liegt nach meinem Urteil in dem weitreichenden Verlust von ursprünglichem Sinn-Vertrauen, das nur der Glaube an Gott zu schaffen und zu bewahren vermag. Dieser Verlust rührt wiederum daher, daß Hand in Hand mit der Entdeckung (emanzipativer) Freiheit ein Omnipotenzstreben erwachsen ist, in dessen Faszination die

Hunger und Armut in großen Teilen der Menschheit, Ungerechtigkeit und Unfreiheit in vielen Bereichen der Welt sind nach meiner Einschätzung zur Zeit die größte Herausforderung für die Weltchristenheit und auch für unsere Nordelbische Kirche.

Als Zweites nenne ich die Angst vieler Menschen, insbesondere vieler junger Menschen vor der Zukunft und ihrer Bewältigung; eine Angst, die sich äußert im Inhalt der Diskussionen um Kernenergie, Rüstungswettlauf, Umweltverseuchung, Ausbildung usw. und im Stil der Auseinandersetzungen.

Eine weitere Zeiterscheinung, die unserer

Knapp zusammengefaßt sehe ich 3 zentrale Fragen, denen wir uns nicht entziehen können:

a) Die Frage der Ökologie: Wahrung und Pflege der Schöpfung als Lebensraum.

b) Die Friedensfrage: Aufbau einer humanen Ordnung, die ohne Androhung und Ausübung von Gewalt zwischen politischen Systemen existieren kann.

c) Das Verhältnis zur 3. Welt: Abbau des grotesken Gegensatzes zwischen den Hungerigen und den Satten.

Viele – besonders jüngere – Christen engagieren sich in diesen Bereichen. Meinungs-

Wirklichkeit Gottes im Allgemeinbewußtsein verblaßt ist. Religion ist weithin in die Sphäre privater Intimität abgewandert, entbehrt so der Einbettung in gesellschaftliche Sinnzusammenhänge und nimmt an der tiefen Schutzlosigkeit teil, in der sich der auf sich selbst zurückgeworfene Mensch in seiner Intimität erfährt. Nichts scheint mir darum wichtiger, als daß wir in der Kirche alle gemeinsam allen Elan und alle Invention darauf konzentrieren, den Schein der Wahrheit einer in Wirklichkeit Gott-losen Welt durch eine überzeugende und überzeugte Verkündigung der Wirklichkeit Gottes zu zerstören. Da jedoch die religiöse Verunsicherung bis weit in unsere eigene Mitte hineinreicht, müssen wir vor allem einander innerhalb der Kirche von der Wirklichkeit Gottes zu überzeugen, Enttäuschungen und Resignation zu überwinden und zu konkretem Glauben zu ermutigen suchen.

Ich nenne jetzt nur noch außerdem: den verbreiteten Widerspruch zwischen Selbstsucht und Liebesbedürfnis in unserer gegenwärtigen Gesellschaft wie auch im Verhalten einzelner; den Materialismus und die Besessenheit einerseits von der Idee rücksichtslos-totaler Machbarkeit und Nutzbarkeit aller Menschen und Dinge sowie andererseits von panischer Angst und Wut, die jene Omnipotenz, der sie entgegentreten will, nur unbewußt bestätigt; die gefährliche Autoritätskrise aller Institutionen im gegenwärtigen Bewußtsein, die weit in die Kirche hineinreicht, sowie – eng damit zusammenhängend – die Krise der Autorität des Rechts.

Kirche noch viel zu schaffen machen wird, ist die perfekt organisierte und funktionierende, zugleich aber unmenschlicher werdende Welt. Eine Herausforderung besonderer Art ist die immer noch zunehmende Säkularisierung, der Schrumpfungsprozeß der Volkskirche und gleichzeitig ein neues Verlangen nach Religion.

verschiedenheiten und Spannungen ergeben sich aus der Tatsache, daß sehr unterschiedliche und gegensätzliche Antworten gegeben werden.

Wir werden einsehen müssen, daß es Fragen gibt, auf die zwangsläufig von Christen unterschiedliche Antworten gegeben werden. Das ist der Fall bei Frieden und Abrüstung. Für die einen steht im Vordergrund die Verheißung des kommenden Friedensreiches, in dem die Schwerter umgeschmiedet werden zu Pflugscharen. Sie sagen: Es gibt nichts Wichtigeres, als mit dem Umschmieden jetzt und sofort zu beginnen – unabhängig von dem, was der andere tut. Andere dagegen können nicht absehen von der Sündhaftigkeit des Menschen und der von ihr ausgehenden Bedrohung und Gewalttätigkeit. Sie sagen: Wir müssen die Möglichkeit haben, uns dagegen wirkungsvoll zur Wehr zu setzen.

Ich meine, daß wir die Spannung zwischen diesen gegensätzlichen Positionen aushalten müssen.

Es gibt aber auch Spannungen und Gegensätze, die gehen auf eine vorschnelle Absolutsetzung der eigenen Anschauung zurück. Hinter diesem »Absolutismus der richtigen Meinungen« steht ein wachsendes Unvermögen, mit der eigenen Irrtumsfähigkeit umzugehen. Dieses Unvermögen intensiviert sich, wenn die eigene Meinung im Spannungsfeld von »wir hier unten, Ihr da oben« steht, also z. B. gegenüber kirchenleitenden Instanzen zu behaupten ist.

Im Abbau dieser rigiden Schärfe, dieses Absolutismus sehe ich eine Herausforderung, sehe ich eine Wahrnehmung der Friedenspflicht, die wichtig ist für unsere Gemeinden. Unerläßlich dafür ist die Besinnung, daß ich im letzten nicht von meinen Überzeugungen lebe, auch nicht von meinen Gewissensbindungen, sondern davon, daß Gott als der Gnädige und Vergebende an mir handelt. Er führt mich einen bestimmten Weg. Den anderen führt er möglicherweise einen ganz anderen Weg. Daraus wächst Gelassenheit, ohne daß alles in Beliebigkeiten zerfällt.

4. Gehört Ihrer Ansicht nach zu den kirchlichen Weltdiensten (Entwicklungsdienst, Mission) auch die kirchliche Umweltverantwortung hinzu?

Ja; denn nach Röm., 18 ff gehört die Natur zur Schöpfung Gottes hinzu; und die Christen sollen angesichts der ihnen offenbarten endzeitlichen Befreiung dem »Stöhnen« der unbeseelten Schöpfung Stimme geben. Ich habe darüber einiges im Kommentar zu dieser Stelle ausgeführt.

Selbstverständlich gehört zu den kirchlichen Weltdiensten auch die kirchliche Umweltverantwortung. Die Entwicklungen, die wir in der Dritten Welt fördern, hängen direkt und indirekt zusammen mit den Entwicklungen, die wir in unserer eigenen Gesellschaft anstreben. Die Ziele dieser Entwicklung sind neu zu diskutieren.

Zweifellos ist die Umweltverantwortung ein in jüngerer Zeit in seiner Wichtigkeit entdeckter Dienst der Kirche an der Welt. Die Schöpfung zu pflegen und zu bewahren, ist ein alter Auftrag. »Wir müssen den ersten Artikel, den Schöpfungsartikel, wiederentdecken« – hört man als Devise. Es ist richtig: Wir müssen uns als Menschen neu sehen im Zusammenhang

Die kirchliche Umweltverantwortung ist nicht isoliert zu sehen. Sie ist Teil des umfassenden kirchlichen Auftrags, die Schöpfung zu bewahren.

mit der belebten und unbelebten Schöpfung. Falsch und verhängnisvoll war die Isolierung der Natur als Objekt. Die Aufhebung ihrer Entfremdung vom Menschen ist Voraussetzung für Umweltverantwortung.

Elementarer erscheint mir noch ein anderer Gesichtspunkt: Die Kirche ist für die Schwachen da. Wenn jemand unter die Räder kommt, ist die Kirche auf den Plan gerufen. Heute kommt die Natur unter die Räder, buchstäblich sogar. Sie ist die Schwächere geworden gegenüber dem Menschen. Deswegen braucht sie einen Anwalt, der eintritt für die Bäume, die Luft, die Vögel, das Wasser usw. Wer einmal miterlebt hat, wie schnell Bäume gefällt werden, eine Straße zugunsten ungehemmten Fahrens begradigt wird, wie überzeugt Sachzwänge ins Feld geführt werden, der plädiert für diesen Anwalt, der sich in die Auseinandersetzungen vor Ort hineinbegibt. Aus diesen Gründen habe ich mich für die Schaffung des Amtes eines Umweltbeauftragten für unseren Kirchenkreis eingesetzt.

Er soll den Gemeinden eine Hilfestellung geben, die mit den genannten Phänomenen von Straßenbau- und Baumfällaktionen zu tun haben.

5. Im Zusammenhang sowohl mit Lebensstilfragen als auch mit dem sogenannten Pastorenberg wird das Teilzeitpfarramt vorgeschlagen und die Residenzpflicht in Frage gestellt. Welche Meinung vertreten Sie in diesem Fragenkomplex?

Die sehr erhebliche Vergrößerung der Zahl der Theologiestudenten während der letzten 10 Jahre wird sich zweifellos demnächst in einem »Überangebot« an wissenschaftlich ausgebildeten Theologen, die um Aufnahme in die Ausbildung und sodann in den Vorbereitungsdienst nachsuchen, auswirken. Es ist m. E. aber noch nicht genau zu übersehen, wie groß der spätere Überhang nach Besetzung aller Vakanzstellen wirklich sein wird. Gleichwohl sind Überlegungen schon jetzt angebracht, wie sich unsere Kirche in Fällen von solchem »Überangebot« verhalten soll. Eines von mehreren Lösungsmodellen ist das Teilzeitpfarramt. Abgesehen von der schwierigen rechtlichen und finanziellen Problematik, sollte die Regelung vor allem vom Aspekt der Bedürfnisse der Gemeinden sowie der Dienste und Werke aus beurteilt werden. Da von hier aus eine konkret erfahrbare Kontinuität des Dienstes notwendig zu gewährleisten ist, scheint es mir eher möglich zu sein, daß ein Theologenehepaar eine Pfarrstelle gemeinsam übernimmt, als daß zwei (oder mehrere) Theologen in der selben Gemeinde oder Institution gleichzeitig teilzeitbeschäftigt

Ich trete dafür ein, daß wir die Frage des Teilzeitpfarramtes behutsam pragmatisch angehen, uns nicht in Grundsatzdebatten über Ordinationsverständnis und Residenzpflicht auseinandersetzen, sondern in Zusammenhang mit Modellversuchen diese wichtigen Grundsatzfragen sorgfältig erörtern. Daher unterstütze ich den Entwurf des Kirchengesetzes, den die Kirchenleitung der Maisynode vorlegt. In diesem Entwurf wird zunächst für fünf Jahre eine Regelung vorgeschlagen, in der eine Teilbeschäftigung für einzelne »deutlich abgegrenzte Teilbereiche eines Gemeindepfarramtes oder eines allgemein- bzw. gesamtkirchlichen Dienstes (Zitat aus dem Gesetzesentwurf) ermöglicht wird.

In meinem Bezirk ist bereits vor einigen Jahren eine Pastorin mit einem Teilzeitauftrag tätig gewesen. Sie unterlag nicht der Residenzpflicht. Diese Lösung ist als Hilfe für eine ausgedehnte Landgemeinde allgemein begrüßt worden. Voraussetzung für diesen Teilzeitauftrag war die genaue geographische Festlegung des Zuständigkeitsbereiches mit einer Beschreibung der zu übernehmenden pastoralen Aufgaben. Das geschah in Absprache mit dem »Vollzeit«-Kollegen und funktionierte gut. In Amerika sind solche Regelungen durchaus üblich. Die Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen dafür kann ich nur unterstützen. Ehepaare, bei denen beide Partner ausgebildete Theologen sind, werden davon bestimmt Gebrauch machen und eine Pfarrstelle gemeinsam besetzen. Schwierigkeiten sehe ich, wenn eine Vollstelle nur halb besetzt wird. Endet die Pflicht zum Dienst nach 20 Stunden? Oder wird dann doch der Halbzeit-Pastor ein verkappter Vollzeit-Pastor mit halbem Gehalt? Erfahrungen werden notwendig sein. Auch ist die Frage zu klären, ob die Ordinationsverpflichtung zeitlich halbierbar ist.

werden. In allen solchen Fällen würde übrigens die Bereitschaft zu einschneidenden finanziellen Verzichten sowie de facto wohl doch auch zu ständigen Kollisionen zwischen Arbeitszeit und pastoralem Einsatz vorauszusetzen sein (denn welcher engagierte Pastor würde sich in praxi streng an sein Teilzeit-Maß wirklich halten können und wollen?). Dadurch würden erhebliche Ungleichheiten innerhalb der Pastorenschaft entstehen (wie z. B. gegenwärtig an der Universität zwischen Professoren gleicher Stellung und stark unterschiedlichen Gehältern). Ich persönlich finde das **als Regelung auf Dauer** untragbar. Darum weiß ich nur einen Weg, um solche Ungleichheiten zu vermeiden: ein allgemeiner »Lastenausgleich«. Und hier setzt der »Lebensstil«-Aspekt ein, das heißt Frage, wie wir hier konkret miteinander und mit uns selbst umgehen würden . . .

6. Neuerdings ist auch die Pastoren-Ehe ins Gerede gekommen. Was sagen Sie zu diesem Thema?

Nicht so sehr das »Gerede« scheint mir das Problem zu sein, als vielmehr die Tatsache, daß in den letzten Jahren eine steigende Zahl von Pastorenehen scheitern und geschieden werden, und daß einige Theologen in Lebenspartnerschaften ohne eheliche Bindung leben. Da Jesus eindeutig die Ehe als schöpfungsmäßige Institution durch das Verbot der Scheidung geschützt wissen will, ist es der Kirche, die ihn zum Herrn hat, schlicht versagt, etwa grundsätzlich das Urteil zu vertreten, in unserer modernen Zeit, in der sich im sittlichen Bewußtsein gerade in diesem (so verletzlichen!) Lebensbereich so vieles grundstürzend verändert hat, sei abweichend von dem Gebot Jesu eine »Ehe auf Zeit« oder eine Lebenspartnerschaft ohne eheliche Bindung allein Sache der persönlichen Entscheidung der jeweiligen Partner. Es gibt auch genug Gründe von Vernunft und Erfahrung, die den Sinn der Ehe-Institution auch in unserer Zeit erweisen und sinnvolle Alternativen zu ihr in Abrede stellen. Entscheidend dabei ist: Der Wunsch nach Treue ist zweifellos in nahezu allen Partnerschaften mindestens genauso wichtig wie der Wunsch nach Freiheit in der gegenseitigen Beziehung. Es sind darum in aller Regel nicht grundsätzlich traditionskritische Urteile über die Ehe, son-

Komplikationen sehe ich auch bei dem halben Gehalt. Kann es durch eine andere Tätigkeit aufge bessert werden? Möglicherweise ist das unumgänglich. Und damit öffnet sich der Weg zu einer pastoralen Existenz, wie sie in vielen Ländern üblich ist.

Bei der Frage der Residenzpflicht muß ich an Erfahrungen aus den USA denken. Dort ist in den Lutherischen Gemeinden, die ich vor einigen Jahren besucht habe, die Residenzpflicht in Auflösung begriffen. Die Pastoren gehen zunehmend dazu über, sich selbst ein Haus zu kaufen, meist in einiger Entfernung zur Kirche.

Die alten Pastorate werden aufgegeben. Es ist mir zweifelhaft, ob diese Entwicklung begrüßenswert ist. Ein Pastorat ist ja immer mehr als die Unterkunft des Pastors. Ein Pastorat hat eine öffentliche Funktion: Es ist von seiner Bestimmung her zugänglich für jedermann. »Da ist ein Pastor, der hört mich an«. Ich setze mich dafür ein, daß dieses Pastorat mit seiner so verstandenen Verbindlichkeit für den Pfarrstelleninhaber beibehalten werden sollte, so lange es geht.

Da wir Pastoren in der Regel keine Ausnahme-Menschen sind, halte ich es zunächst für normal, daß gesellschaftliche Wandlungen, wie sie sich zum Beispiel in der Erprobung von Wohngemeinschaften während der Studienzeit ereignen, auch Theologiestudenten einbeziehen und Auflösungserscheinungen der Ehe, ein Ansteigen der Scheidungsziffern auch Pastorenehen betreffen. Es ist gut, ja notwendig, daß kirchenleitende Instanzen, vor allem die Seelsorger unter ihnen, die Ursachen dieser Entwicklung analysieren, um dann gezielt handeln zu können.

Unser Gesamtkomplex wird meines Erachtens oft einseitig aus dem Gesichtspunkt des Pastors und kaum aus der Sicht der Frau erörtert. Sie ist mitbetroffen von der veränderten Rolle des Pastors in der Gesellschaft, und die generell sich wandelnde Stellung der Frau hat vor allem für sie Konsequenzen. Heute ist die Pastorenfrau häufig als Hausfrau und Mutter von Kindern, als berufstätige Frau und als mitarbeitende Pfarrfrau dreifach belastet.

Ob man den Auflösungserscheinungen der Ehe sinnvoll und wirkungsvoll mit administrativen Maßnahmen begegnen kann, wage ich zu bezweifeln. Für notwendig halte ich, daß wir in der Verkündigung, in der Seelsorge, in

Eine glückliche Pastorenehe ist ein Segen. Nicht nur für die beiden, sondern für die ganze Gemeinde. Die Gemeindeglieder erleben soviel menschliches Unglück in ihrer Umgebung, daß solch eine Ehe Freude und ermutigendes Vorbild ist.

Eine Pastorenehe, die in die Krise gerät, macht die Besonnenen traurig, die Klatschsüchtigen haben ihren Klatsch, aber nach meiner Erfahrung sagt kaum einer: Nun erst sind sie wie wir, beladen mit den gleichen Problemen wie viele.

Leider gibt es Anlaß zu dieser Trauer der Besonnenen, in den letzten Jahren in verstärktem Maße. Der Vorbildcharakter der Pastorenehe (Zusammenhang von Verkündigung und Lebenspraxis) ist in letzter Zeit betont worden. Zweifellos hängen Glaubwürdigkeit und Lebensführung eines Pastors zusammen: Die Einsicht in diesen Zusammenhang kann stabilisierend wirken, kann aber auch ungunstigen Druck ausüben in Richtung: »Bei uns muß immer alles in Ordnung sein.« Man muß wohl auch verstehen, daß besonders jüngere Pastorenfrauen Schwierigkeiten mit diesen Erwartungen haben, die sich auf ihre Ehe richten.

Die Betonung des Vorbildcharakters hilft nicht mehr, wenn die Pastorenehe tatsäch-

✓

✓

✓

✓

dern belastende Negativverfahren im Elternhaus, die vor einer eigenen ehelichen Bindung zurückschrecken lassen. Und es sind die vielen Kränkungen und Verletzungen, die von der oben genannten Schutzlosigkeit der individualen Lebenssphäre ausgehen, die auch vor Pastorenehen eben nicht haltmachen. Daraus folgt: Es ist **zunächst** ein Seelsorge-, nicht ein Rechtsproblem, das sich hier stellt und ebenso kundige wie brüderliche engagierte Hilfestellung nötig macht. Es geht darum, angesichts der tatsächlichen Notlage überzeugend Mut zum Eingehen von Bindung auch inmitten von drohendem Fehl und Mut zum Durchhalten von Treue zuzusprechen, d. h. gerade hier Gesetz richtig zu unterscheiden. Nur und erst dort, wo Theologen etwa grundsätzlich und auf Dauer Lebensgemeinschaften ohne eheliche Bindung haben wollen, ist dem Disziplinarrecht das Wort zu erteilen. Und dort, wo die Ehe eines Pastors oder einer Pastorin unheilbar zerbrochen ist, sollte sie bzw. er um der Gemeinde willen bereit sein, sich in eine andere Pfarrstelle versetzen zu lassen.

7. Sehr interessieren würde uns schließlich Ihre Stellungnahme zum Pastorenvertretungsgesetz.

Das Pastorenvertretungsgesetz habe ich bislang nicht einsehen können. Daß die Pastoren einer Landeskirche ihre »Standesinteressen« durch einen Verein vertreten und dieser Verein durch Kirchengesetz anerkannt und geregelt wird, ist eine bewährte Tradition aus dem 19. Jht. **Wie** der Verein die Möglichkeit des Zusammenschlusses aller (theologisch und menschlich so verschiedenen!) Pastorinnen und Pastoren zur (heute so schwierigen) Kommunikation untereinander nutzt, entzieht sich rechtlicher Regelung . . .

Wir danken Ihnen – liebe Brüder Wilckens, Pörksen und Kohlwege – für Ihre ausführlichen und aufschlußreichen Antworten.

der Gestaltung kirchlicher Arbeit Ehe und Familie in den Gemeinden und in der Pastorenschaft so gut wir können stärken und fördern.

Ich unterstütze die Pastorenvertretung in ihrem Bemühen, die Mitverantwortung der Pastorenschaft zu stärken durch ihre Mitwirkung und Mitbestimmung in konkreten Einzelfällen. Eine lediglich allgemeine Mitwirkung im Grundsätzlichen, wozu das Kirchenamt tendiert, ist unbefriedigend. So hätte z. B. eine Mitwirkung und nicht nur Anhörung der Pastorenvertretung im Fall Hentschel für alle hilfreich sein können.

Welche Vorschläge zur Mitwirkung der Pastorenvertretung sinnvoll sind, muß im Einzelnen anhand der Gesetzesvorlage diskutiert werden.

lich in eine Krise gerät und vom Zerbrechen bedroht ist. Ich habe die Beobachtung machen müssen, daß in einigen Fällen dieser Zustand erst dann offenbar gemacht wurde, als er nicht mehr zu heilen war. Die Krise wurde so lange gegen Hilfe abgeschirmt, bis es zu spät war. Da liegt ein entscheidendes Problem. Gibt es seelsorgerlichen, d. h. hilfreichen Umgang mit einer bedrohten Ehe? Wer kann helfen? Und: wer läßt sich helfen? Ich bin als Propst leider immer nur in Situationen hineingerufen worden, wo keine Hilfe mehr möglich war und auch nicht mehr erwartet wurde. Das bedrückt mich. Da suche ich nach Abhilfe.

Ich habe beide Entwürfe zum Pastorenvertretungsgesetz gelesen, den Amtsentwurf und den der Pastorenvertretung.

Den Vorschlag der Pastorenvertretung, den Gedanken der Mitbestimmung in bestimmten Fällen in das Gesetz einzuführen, halte ich für außerordentlich interessant. Die Implikationen sind nicht unerheblich. Einmal ist der Zusammenhang dieses Vorschlags und seine Vereinbarkeit mit dem übergeordneten gültigen Pfarrerrecht der VELKD zu klären. Zum anderen sind bei Übernahme dieses Vorschlags Schlichtungsregelungen für den Fall zu treffen, daß die für eine Mitbestimmung notwendigen einvernehmlichen Entscheidungen zwischen Pastorenvertretung und Kirchenleitung/Kirchenamt nicht zustandekommen.

Generell verschließe ich mich dem Mitbestimmungsgedanken im Bereich des pastoralen Dienstrechts nicht.